

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 10

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinem Lehrmeister, d. h. dem Bilde des richtig Sprechenden, gleich zu tun.

Herr Marage geht aber noch einen Schritt weiter: Er stellt phonokinetographische Bilder der richtigen und der gestotterten Sprache her, etwa durch kinematographische Fixierung von Phonogrammen. Als Vergleichswörter dienen die beiden Wörter „Bonjour papa“.

Bei Betrachtung der Lautbilder ergeben sich interessante Beobachtungen. Normalerweise haben diese beiden Wörter eine Gesamtdauer von 36 Siebentelssekunden mit einer Pause von 8 Siebentelssekunden zwischen den beiden Wörtern und einer solchen von 4 Siebentelssekunden zwischen den einzelnen Silben eines Wortes. Die Anfälle der B und P treten wenig hervor, da diese Konsonanten ja auch beim gewöhnlichen Sprechen keinen sonderlich explosiven Charakter haben. Anders beim Stotterer! Hier beträgt die Gesamtdauer der beiden Wörter nur 12 Siebentelssekunden, also nur ein Drittel der normalen Dauer; die Pause zwischen beiden Wörtern ist nur halb so lang wie bei normalem Sprechen, nämlich 4 Siebentelssekunden und die Pausen zwischen den einzelnen Silben eines und desselben Wortes fehlen ganz. Die Konsonanten B und P setzen ganz plötzlich, explosionsartig ein. Der Stotterer spricht viel zu schnell und ist immer mit seinem Atem zu früh zu Ende. Er muß also zuerst richtig atmen lernen, ein Prinzip, auf dem alle Heilmethoden für Stotterer bestehen. Das Verdienst des Herrn Marage besteht darin, dem Stotterer seine Fehler sichtbar vor Augen zu führen und ihm gleichzeitig ein Vorbild zu geben, nach dem er sich richten kann.

Wie Herr Marage angibt, ist sein Verfahren seit einigen Jahren bereits in der Taubstummenanstalt zu Mantes mit gutem Erfolg angewandt worden. Es ist wohl anzunehmen, daß auch für den Sprechunterricht der Taubstummen das gleiche Verfahren, vielleicht mit gewissen Abänderungen, erfolgreich angewandt werden kann.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Luzern.** Der Große Rat hat die Vorlage über die Revision des Polizeistrafgesetzes in erster Lesung angenommen. Zur Prüfung an die Kommission wurde verwiesen ein Antrag über den Verkauf und die Vorführung von die Sittlichkeit gefährdenden oder Anstoß erregenden Filmen und die Ausstellung von Plakaten mit Verbrecherzügen oder sonst Anstoß erregenden Bildern.

Deutschland.

— **Die Durchführung des Lichtspielgesetzes in Württemberg.** Die kgl. Württembergische Landespolizeizentrale erläßt folgende Bekanntmachung: „Am 31. März 1915 hören die Uebergangsbestimmungen auf, wonach auch außerwürttembergische Zensurkarten für in Württemberg

vorzuführende Filme anerkannt werden. Vom 1. April an darf kein Bildstreifen zu öffentlichen Lichtspielen in Württemberg verwendet werden, der nicht von der bei der k. Landespolizeizentralstelle in Stuttgart befindlichen Prüfungsstelle geprüft und zugelassen ist. Die Lichtspielunternehmer und ihre Lieferanten scheinen sich der Tragweite dieser Tatsache nicht bewußt zu sein, wenigstens war, wie uns mitgeteilt wird, bisher der Anfall von Zulassungs-Anträgen bei der Landespolizeizentralstelle kein so großer, daß der Bedarf für die Programme sämtlicher Lichtspieltheater in Württemberg gedeckt werden könnte. Die Interessenten werden daher gut daran tun, für Filme, die im April oder Mai dieses Jahres vorgeführt werden sollen, die Zulassung alsbald nachzusuchen, da die Prüfung sonst möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden könnte. Der Zulassungsantrag hat für jeden Bildstreifen gesondert auf vorschriftsmäßig ausgefülltem Vordruck in doppelter Ausfertigung zu geschehen. Die Vordrucke sind bei der Druckerei W. Kohlhammer in Stuttgart, Urbanstr. 14, vorrätig, und zwar grüne Karten für Jugendvorstellung und weiße Karten für andere. Die Bildstreifen müssen in der Regel vom Antragsteller selbst oder einem Bevollmächtigten desselben eingereicht und wieder abgeholt werden.“

Die haben es auch schon weit gebracht!?

— Die Generalversammlung der **C. P. Goerz**, Photochemische Werke A.-G. beschloß, für das abgelaufene Geschäftsjahr 18 Prozent Dividende zu verteilen. Die Ausschüßten des Unternehmens im neuen Geschäftsjahr wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates als durchaus günstig bezeichnet.

— **Eine Viertelmillion Mark in Gold** liefern die Kassen der Berliner zehn „Union-Theater“ an die Reichsbank ab. Außer einer Freikarte bei Goldzahlung geben sie jetzt neuerdings eine Anweisung auf ein versandbereites Liebesoabepaket im Werte von 3 Mark bei Goldzahlung von 100 Mark und mehr auf einmal. Wir wünschen den U.-T.-Lichtspielen weiter recht gute Erfolge!

— Die Generalversammlung der „**Fca-A.-G.**“ Dresden, nahm nach langer Aussprache den Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes an, keine Dividende für das vergangene Geschäftsjahr zu zahlen, sondern den Gewinn von rund 284,000 Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

— Die Firma **Mexter-Film-Gesellschaft** hat, wie wir hören, auch für die zweite Kriegsanleihe den Betrag von 100,000 Mark gezeichnet.

Oesterreich.

— **Gegen die Schauerdramen im Kino.** In der Sitzung der Unterrichtskommission des Magistrats in Budapest erhob Dr. Rudolf Havas seine Stimme gegen die in den Kinos zur Aufführung gelangenden Schauerdramen und wies auf den demoralisierenden Einfluß derselben hin. Es wäre ein großes moralisches Interesse, sagte der Redner, wenn der Magistrat im Wege der Polizei dahin wirken würde, daß die Schauerdramen durch Stücke edler

Tendenz ersetzt würden. — Das ist schon lange auch unser Wunsch und wäre ein großer Schritt vorwärts in der ganzen Kino-Industrie.

— **Kaiser Franz Josef im Londoner Kino.** Eine junge Ungarin, die sich bis zu Anfang vorigen Monats in London aufhielt, schildert die Stimmung in London ganz eigenartig. Man nimmt den Krieg als eine Fatalität hin, hofft aber, bald zu einem Frieden zu gelangen. Der Haß, der da und dort gegen Deutschland und Kaiser Wilhelm zum Ausdruck kommt, wird nicht auf Oesterreich-Ungarn übertragen, und speziell dem Kaiser von Oesterreich gegenüber bezeugen die Briten offen ihre Achtung. Charakteristisch ist eine Szene, welche die junge Dame im Kino erlebte. Die Bilder der Monarchen wurden einzeln vor den Zuschauern entrollt und die Verbündeten der Ententemächte mit Applaus begrüßt. Dann erschien Kaiser Franz Josef. Ein großer Teil des Publikums applaudierte! Ein anderer Teil veranstaltete eine Gegendemonstration und schrie: „Aber das ist doch der Kaiser von Oesterreich!“ worauf nur noch kräftiger geklatscht wurde und die geplante Demonstration war im Keime erstickt. Diese Szene bietet sicher einen klaren Einblick in die eigentümliche Psyche des Londoner Bürgers.



Sprechsaal.



Herrn Redaktion! Gern will ich der Anregung des Einsenders des letzten Artikels im Sprechsaal Ihres geschätzten Blattes entsprechen, um die Herren Theaterbesitzer auf Vorfälle aufmerksam zu machen, die der Kinobranche schädlich sind. Mit Recht hebt der Einsender in vorletzter Nummer hervor, wie verwerflich in den Augen des Publikums eine falsche Titelbenennung eines „Schlagers“ wirken muß. Kommen solche Titelentstellungen am gleichen Orte öfters vor, so begegnen die Kinobesucher den Ankündigungen der dortigen Theater mit berechtigtem Mißtrauen. Unter solchen Manipulationen leidet das Ansehen der ganzen Branche und nicht zuletzt die Einnahmen des betreffenden Kinoteaters, das solche Decktitel dem Publikum vorsetzt. Deshalb fort mit solchen unfeinen Lockmitteln, welche nur die Behörden in ihrer Auffassung, daß die Kinobesitzer eine Klasse Menschen zweiter Klasse bilden, bestärken muß. Ebenso schädlich, vielleicht noch etwas mehr, wirkt es nun, wenn ein anderer Theaterbesitzer am Orte mit Bausch und Bogen dem Publikum die Vorstellungen seines Konkurrenten in der zuständigen Presse brandmarkt. Für solche „Erklärungen“ oder „Bekanntmachungen“ hat das Publikum nur ein verächtliches Lächeln, zumal ja solche Erörterungen meistens in übertriebener Wichtigkeit die „ruchlose Tat“ des fehlenden Theaterbesitzers geißelt. Nie wird damit der beabsichtigte Zweck erreicht; denn zu leicht ist hinter den schönen Worten Konkurrenzneid und Gefässigkeit erkennbar. Wenn ein Theaterbesitzer in seiner Ankündigung den Haupt-

schlager als Detektivdrama benennt, währenddem dasselbe einen Spionagefall oder eine Liebesaffäre behandelt, so ist dies noch lange kein Verbrechen. Gewiß hat er das auch nicht mit Absicht getan. Wenn nun der betreffende Theaterbesitzer noch dazu schreibt: „zum ersten Mal am Orte“, nachdem das Bild schon ein Jahr vorher daselbst gezeigt wurde, so zahlt er solchen Luxus aus eigener Tasche. Das Publikum hat in solchen Fällen ein gutes Gedächtnis. Wenn nun aber der Konkurrent in stark umrahmter „Bekanntmachung“ die „schweren Verfehlungen“ seines Kollegen eindringlichst dem Publikum vor Augen führt und sozusagen zur Stellungnahme gegen solche Uebergriffe auffordert, so hat er nicht nur das Vertrauen der neuen Besucher, die er hätte erwerben können, in Frage gestellt, sondern er hat sich insoweit eine Blöße gegeben, als es das Publikum nicht liebt, aus solchen Bagatellen (für welches es kein Verständnis hat) Anlaß zu eigener Reklame zu nehmen. Solche Verfehlungen regeln sich von selbst und sollen in Aller Interesse in unserer Fachzeitung Erledigung finden. Wenn aber der Konkurrent eine solche Gelegenheit ergreift, um dem Kinopublikum anzuzeigen, daß er mit seinem siebenmal geläuterten Charakter einer solch „niedrigen“ Tat nicht fähig wäre und dann noch bekannt gibt, daß er einen „echten“ Detektivschlager zeigt, dann dürfte der gegenteilige Zweck damit erreicht werden. Der besser Denkende wendet sich mit Abscheu von solchen Geschäftsmachern. Die Presse aber nimmt sich Notiz von solchen Zeitungsfehden und weiß bei passender Gelegenheit diesen Stoff gegen die Kinematographie zu verwenden. Nie soll man sich öffentlich als Pharisäer ausgeben und zum Publikum sprechen: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Menschen, oder gar wie mein Konkurrent, der euch betrügt. Uebereifer schadet nur und Eigenlob, so gut es parfümiert ist, hat immer üblen Geruch. G. E.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



Im Zeichen des Islams

oder „Die heldenmütige Rettung einer Entführten aus den Klauen des Paschas“.

(Monopol von Karg, Luzern.)

Susanne ist jung und lebensfroh und glücklich. Sie ist eine der besten Tänzerinnen des Theaters, in dem sie engagiert ist und viele sehen in ihr eine werdende Welt-Primadonna. Dazu ist sie fleißig wie eine Biene und ist sie nicht im Theater beschäftigt, so finden wir sie mit ihrer Mutter im traulichen Heim. Susanne kennt keine andere Freude als ihre liebe Kunst, und die liebevolle Sorge um das Mütterchen — und ihn — den jungen Sekatanten, eben Leutnant geworden, der sie allabendlich nach den Vorstellungen erwartet und sie diskret unterhaltend ihr den